

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1. Geltungsbereich	1
2. Anmeldung und Zulassung zur Prüfung	2
3. Durchführung der Prüfung	2
3.1 Durchführung der Prüfung KIB	2
3.2 Durchführung der Prüfung KIM	2
3.3 Durchführung der Prüfung AIMI	2
3.4 Durchführung der Prüfung AILA	3
3.5 Durchführung der Prüfung AISP	3
4. Bewertung	3
5. Wiederholung der Prüfung	3
6. Zertifizierungsentscheidung	3
7. Überwachung	3
8. Rezertifizierung	4
9. Prüfungsunterlagen	4
10. Kosten	4
11. Änderungsdienst	4
Anlage 1 - Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Prüfung	5
Anlage 2 - Voraussetzungen für die Rezertifizierung	5
Anlage 3 - Prüfungsinhalte	6

1. Geltungsbereich

Diese Prüfungs- und Zertifizierungsordnung (PZO) gilt für das Zertifizierungsverfahren für den Standard KI-Fachpersonal entsprechend dem Programm zur Zertifizierung von Personen der DEKRA Certification GmbH (DCG) und auf der Grundlage der DIN EN ISO 17024 in der jeweils gültigen Fassung und für die folgenden Abschlüsse:

- KI-Beauftragte:r (KIB)
- KI-Manager:in (KIM)
- AIMS Implementer gemäß ISO/IEC 42001:2023 (AIMI)
- AI Lead Auditor:in (AILA)
- AI Security Professional (AISP)

Zusätzlich gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) (D-030-18) und die Allgemeinen Zertifizierungsbedingungen (AZB) (D-030-19) der DCG.

Die Dienstleistungen der Zertifizierungsstelle stehen allen interessierten Personen offen und die DCG garantiert die Gleichbehandlung aller Antragsteller:innen durch die Festlegung objektiver Kriterien für die Zulassung, die Prüfung und die Zertifizierung.

2. Anmeldung und Zulassung zur Prüfung

Die Anmeldung zu einer Prüfung und Zertifizierung erfolgt schriftlich anhand des Antrags zur Zertifizierung als KI-Fachpersonal (F-03S-97) und Bestätigung der PZO, AZB und AGB der DCG. Die Antragstellung muss spätestens 10 Werktage vor dem geplanten Prüfungstermin erfolgen.

Die Teilnahme an den unter Punkt 1 genannten Prüfungen unterliegt den in **Anlage 1** entsprechend genannten Zulassungsvoraussetzungen.

Die in der **Anlage 1** geforderten Nachweise sind dem Antrag zur Zertifizierung beizufügen. Die Nachweispflicht liegt bei der zu prüfenden Person.

Bei nicht erfüllten Zulassungsvoraussetzungen wird die zu prüfende Person von der Prüfung ausgeschlossen oder nimmt an der Prüfung teil und reicht die fehlenden Nachweise innerhalb von 10 Werktagen nach. Sollten die Zulassungsvoraussetzungen nicht innerhalb von 10 Werktagen nach dem Prüfungstermin erfüllt worden sein, wird eine durchgeführte Prüfung ohne weiteres als nicht bestanden gewertet und der Prüfungspreis ist in voller Höhe zu entrichten. Bei Unklarheiten ist die Zertifizierungsstelle berechtigt, weitere Nachweise anzufordern.

Alle Nachweise müssen in deutscher Sprache verfasst sein. Ausländische Nachweise müssen über eine:n öffentlich bestellte:n und allgemein beeidigte:n Übersetzer:in durch den/die Antragsteller:in übersetzt sein.

Die Zertifizierungsstelle prüft die Vollständigkeit und formale Richtigkeit der Anmeldeunterlagen und entscheidet über die Zulassung zur Prüfung.

3. Durchführung der Prüfung

Die Prüfungsaufgaben sind von der Zertifizierungsstelle erstellt und aus dem aktuellen Prüfungsfragenpool ausgewählt. Die Prüfung erfolgt grundsätzlich in deutscher Sprache, schriftlich und besteht aus Multiple-Choice-Fragen (MCF). Die Prüfungsfragen spiegeln hierbei repräsentativ die vermittelten Lerninhalte wider.

Die Organisation der Prüfung liegt in der Verantwortung der Zertifizierungsstelle. Präsenz-Prüfungen führen zugelassene und von der DCG für diese Durchführung beauftragte Prüfer:innen oder eine Prüfungsaufsicht durch. Die Durchführung der Prüfung vor Ort obliegt dem/der eingesetzten Prüfer:in / Prüfungsaufsicht.

Remote-Prüfungen werden über das von der DCG bereitgestellte Prüfungstool durchgeführt.

3.1 Durchführung der Prüfung KIB

Die Prüfung erfolgt schriftlich und besteht aus 60 MCF. Die Dauer der Prüfung beträgt 90 Minuten. Die mögliche Höchstpunktzahl beträgt 60 Punkte.

Zugelassene Hilfsmittel: keine

3.2 Durchführung der Prüfung KIM

Die Prüfung erfolgt schriftlich und besteht aus 60 MCF. Die Dauer der Prüfung beträgt 90 Minuten. Die mögliche Höchstpunktzahl beträgt 60 Punkte.

Zugelassene Hilfsmittel: keine

3.3 Durchführung der Prüfung AIMI

Die Prüfung erfolgt schriftlich und besteht aus 60 MCF. Die Dauer der Prüfung beträgt 120 Minuten. Die mögliche Höchstpunktzahl beträgt 60 Punkte.

Zugelassene Hilfsmittel: ISO/IEC 42001:2023 und ISO/IEC 42005:2025

3.4 Durchführung der Prüfung AILA

Die Prüfung erfolgt schriftlich und besteht aus 60 MCF. Die Dauer der Prüfung beträgt 120 Minuten. Die mögliche Höchstpunktzahl beträgt 60 Punkte.

Zugelassene Hilfsmittel:

- ISO/IEC 42001, ISO/IEC 42005, ISO/IEC 42006, ISO/IEC 17021, ISO 19011

3.5 Durchführung der Prüfung AISP

Die Prüfung erfolgt schriftlich und besteht aus 60 MCF. Die Dauer der Prüfung beträgt 90 Minuten. Die mögliche Höchstpunktzahl beträgt 60 Punkte.

Zugelassene Hilfsmittel: keine

4. Bewertung

Die Auswertung der Prüfung erfolgt durch den/die beauftragte:n und zugelassene:n Prüfer:in.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 60 % der möglichen Höchstpunktzahl erreicht wird. Bei weniger als 60 % gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Bei jeder MCF werden vier Antwortmöglichkeiten vorgegeben, wobei immer eine oder zwei oder drei Antworten richtig sind, jedoch nie alle vier Antworten. Jede vollständig richtig beantwortete MCF wird mit einem Punkt gewertet.

Das Prüfungsergebnis und die Prüfungsunterlagen werden der Zertifizierungsstelle übermittelt und gegengeprüft.

5. Wiederholung der Prüfung

Eine nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Die Anmeldung zu einer Wiederholungsprüfung erfolgt schriftlich anhand des Antrags zur Wiederholungsprüfung (F-03S-09) und Bestätigung der PZO, AZB und AGB der DCG.

Die Wiederholungsprüfung muss im Regelfall innerhalb von 60 Tagen nach der Zertifizierungsentscheidung (Datum des Informationsscheibens) beantragt werden. Der Termin der Wiederholungsprüfung wird von der DCG festgelegt.

6. Zertifizierungsentscheidung

Das Zertifizierungsgremium trifft die Zertifizierungsentscheidung innerhalb von ca. 3 Wochen nach dem Prüfungstermin. Weicht das Zertifizierungsgremium vom Votum des Prüfers oder der Prüferin ab, ist dies schriftlich zu begründen.

Bei bestandener Prüfung und erfolgreicher Zertifizierung wird das DEKRA Zertifikat in deutscher Sprache für die Laufzeit von max. 3 Jahren erteilt. Das Zertifikat beinhaltet die folgenden Angaben: vollständiger Name, Geburtsdatum und Titel (falls vorhanden) der zertifizierten Person, die erworbene Qualifikationsstufe, der Hinweis auf das Zertifizierungsprogramm, nachgewiesene Kenntnisse und Kompetenzen, DEKRA Logo, DEKRA Zeichen, Angaben zur Zertifizierungsstelle, Prüfungsdatum, Prüfungsort, Ausstellungsdatum, Ausstellungsort, Ablaufdatum des Zertifikates, eindeutige Zertifikatsnummer sowie die Unterschrift der verantwortlichen Person.

Die Zertifikatsinhaber:innen werden in das zur Veröffentlichung für berechtigte Personen bestimmte Verzeichnis der zertifizierten Personen der DCG aufgenommen. Das Zertifikat bleibt das Eigentum der DCG. Die Nutzungsbedingungen für das Zertifikat sind in den AZB geregelt.

7. Überwachung

Die zertifizierte Person hat eigenverantwortlich ihren Kompetenzerhalt sicherzustellen. Die DCG überwacht die Einhaltung der Nutzungsbedingungen für das Zertifikat. Dazu gehören – sofern im Gültigkeitszeitraum des Zertifikats eintretend – die Auswertung von Informationen von Aufsichtsbehörden, die Bewertung von

Beschwerden und Informationen von interessierten Kreisen sowie von eingeleiteten rechtlichen Schritten in Bezug auf die zertifizierte Person.

8. Rezertifizierung

Eine Rezertifizierung kann von Zertifikatsinhaber:innen spätestens bis zu 3 Monaten nach dem Ablauf der Gültigkeit des aktuellen Zertifikates unter Verwendung des Antrags zur Rezertifizierung (F-03S-17) schriftlich bei DCG beantragt werden.

Dabei sind die in der **Anlage 2** geforderten Nachweise mit einzureichen.

Später eingereichte Anträge werden nicht akzeptiert. Alle Anforderungen für die Rezertifizierung müssen im Zeitraum der Zertifikatsgültigkeit erfüllt worden sein.

Voraussetzung für eine Rezertifizierung sind ein vollständiger und korrekter Antrag und die positive Bewertung der eingereichten Nachweise. Das Ergebnis der Dokumentenprüfung wird dem/der Antragsteller:in mitgeteilt. Bei erfolgreicher Dokumentenprüfung wird ein neues Zertifikat für weitere max. 3 Jahre ausgestellt. Das bisherige Zertifikat verliert seine Gültigkeit.

9. Prüfungsunterlagen

Alle Unterlagen zur Prüfung werden von der Zertifizierungsstelle elektronisch archiviert. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre.

10. Kosten

Erstprüfung/ Wiederholungsprüfung (inkl. Zertifizierung)	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
KI-Beauftragte:r (KIB)	385,00 EUR	458,15 EUR
KI-Manager:in (KIM)	415,00 EUR	493,85 Euro
AIMS Implementer gemäß ISO/IEC 42001:2023 (AIMI)	385,00 EUR	458,15 EUR
AI Lead Auditor:in (AILA)	450,00 EUR	535,50 Euro
AI Security Professional (AISP)	355,00 EUR	422,45 EUR
Rezertifizierung	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.
KI-Beauftragte:r (KIB)	195,00 EUR	232,05 EUR
KI-Manager:in (KIM)	195,00 EUR	232,05 EUR
AIMS Implementer gemäß ISO/IEC 42001:2023 (AIMI)	205,00 EUR	243,95 EUR
AI Lead Auditor:in (AILA)	205,00 EUR	243,95 EUR
AI Security Professional (AISP)	195,00 EUR	232,05 EUR

11. Änderungsdienst

Der/Die Teilnehmende bzw. die zertifizierte Person hat sich laufend eigenverantwortlich über Änderungen an den für den Zertifizierungsprozess relevanten Verfahren, Beschreibungen, Dokumenten und Formularen zu informieren. Die aktuellen Unterlagen sind auf der Website der DCG erhältlich.

Anlage 1 - Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Prüfung

	Erstzertifizierung Zertifizierung Anforderung				
	KIB	KIM	AIMI	AILA	AISP
Schulung	Erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang „KI-Beauftragte:r“ bei einem von der DCG anerkannten Bildungspartner oder gleichwertiger Nachweis.	Erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang „KI-Manager:in“ bei einem von der DCG anerkannten Bildungspartner oder gleichwertiger Nachweis.	Erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang „AIMS Implementer“ bei einem von der DCG anerkannten Bildungspartner oder gleichwertiger Nachweis.	Erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang „AI Lead Auditor:in“ bei einem von der DCG anerkannten Bildungspartner oder gleichwertiger Nachweis.	Erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang „AI Security Professional“ bei einem von der DCG anerkannten Bildungspartner oder gleichwertiger Nachweis.

Anlage 2 - Voraussetzungen für die Rezertifizierung

	Rezertifizierung				
Zertifizierung Anforderung	KIB	KIM	AIMI	AILA	AISP
Fort-/ Weiterbildung	Nachweis über mind. 24 LE Auffrischungsschulung im zertifizierten Bereich.	Nachweis über mind. 24 LE Auffrischungsschulung im zertifizierten Bereich.	Nachweis über mind. 24 LE Auffrischungsschulung im zertifizierten Bereich.	Nachweis über mind. 24 LE Auffrischungsschulung im zertifizierten Bereich.	Nachweis über mind. 24 LE Auffrischungsschulung im zertifizierten Bereich.
SOWIE			Nachweis über mindestens ein Jahr einschlägige Berufserfahrung in Vollzeit.	Nachweis über 3 Audits, davon mindestens 1 Audit in der Rolle als Lead Auditor:in.	

Bitte beachten Sie unbedingt die folgenden Hinweise:

- 1 Lehreinheit (LE) entspricht 45 Minuten
- Auffrischungsschulung zur Erlangung der Rezertifizierung bedeutet den Besuch einer Schulung/Fortbildung, in der Neuerungen im zertifizierten Bereich behandelt werden. Die Auffrischungsschulung sowie der Bildungsdienstleister sind frei wählbar.
- BASIS- bzw. GRUND-Kurse können nicht für die Rezertifizierung anerkannt werden.

Anlage 3 - Prüfungsinhalte

KI-Beauftragte:r (KIB)

- Künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen
- Die EU-KI-Verordnung
 - Rechtliche Grundlagen
 - Datenschutz
 - Compliance
- Risikomanagement und KI-Ethik
- Datenmanagement
- Umsetzung der KI-Verordnung in der Praxis

KI-Manager:in (KIM)

- Anwendung von KI-Modellen im Unternehmen
 - Überblick über KI-Systeme und -Modelle
 - techn. Anforderungen bei der Implementierung
 - Evaluierung von KI-Potentialen
 - Anwendungsbeispiele für verschiedene Branchen
- Datenmanagement
 - Datenbeschaffung und -verwaltung
 - Datenanalyse, GL Big Data und machine Learning
- Datenschutz, Ethik und Compliance
 - Überblick über relevante Verordnungen und Gesetze
 - Datenschutz, ethische Grundsätze
- KI-Projektmanagement
 - Projektmanagement
 - Zeit-, Kosten-, Ressourcenplanung
 - KI-Strategien, Risikomanagement

AIMS Implementer gemäß ISO/IEC 42001:2023 (AIMI)

KI und normativer Rahmen

- Künstliche Intelligenz: Begriffe, Methoden, Lebenszyklus und Risiken
- Normen und regulatorischer Rahmen für KI

Aufbau und Implementierung eines AIMS

- Anforderungen und Struktur der ISO/IEC 42001
- Kontext, Anwendungsbereich, Governance und Verantwortlichkeiten
- AI-Risikobeurteilung, AI-Risikobehandlung und AI-Folgenabschätzung
- Maßnahmen und Controls sowie deren Umsetzung im AIMS
- Betrieb und dokumentierte Information

Bewertung und Verbesserung des AIMS

- Überwachung, interne Audits, Managementbewertung und kontinuierliche Verbesserung

AI Lead Auditor:in (AILA)

- Technische Grundlagen & AI-Managementsystem
- Auditgrundlagen & Auditorenkompetenz
- Auditplanung & Vorbereitung
- Auditdurchführung & Interviewstrategien
- AI-Technische Prüfmethoden & Auditpraktiken
- Auditabschluss, Berichterstattung & Follow-Up

AI Security Professional (AISP)

- Technische und rechtliche Grundlagen
- Offensive Security für KI
 - AI Red Teaming und offensive Frameworks
 - Bedrohungen und Angriffstechniken gegen KI-Systeme
- Defensive KI-Sicherheit (AI Application Security)
 - Defensive KI-Sicherheit und Security Controls
 - Governance und Trustworthy AI
- KI Security Operations & Incident Management